

**Sitzungsvorlage**

Nummer: 059/2023

Bearbeiter: Herr Neubauer

TOP: 3 ö – wurde nachgereicht

**Gemeinderat**

Sitzung am 25.09.2023 öffentlich

**2. Finanzzwischenbericht 2023**

Anlage 1a - Ergebnishaushalt ohne Konten

Anlage 1b - Ergebnishaushalt mit Konten - nur digital

Anlage 1c - Finanzhaushalt ohne Konten

Anlage 1d - Finanzhaushalt mit Konten - nur digital

Anlage 1e - Finanzhaushalt Investitionsprogramm 2023 - nur digital

Anlage 2 - Budgetentwicklung 2023

Anlage 3 - Finanzkennzahlen 2023 - nicht öffentlich

**I. Antrag**

Kenntnisnahme vom 2. Finanzzwischenbericht 2023.

**II. Begründung**

**A. Kernhaushalt**

Am 20.03.2023 erfolgte die Verabschiedung des Haushalts 2023 mit folgenden genehmigungspflichtige Bestandteilen:

- Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen im Kämmereihaushalt mit 2.135.000 € nach § 86 Abs. 4 GemO
- Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen im Kämmereihaushalt mit 1.500.000 € nach § 87 Abs. 2 GemO
- Kreditermächtigung im Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung von 906.000 € nach § 12 Abs. 1 EigBG i.V.m. § 87 Abs. 2 GemO
- Kreditermächtigung im Eigenbetrieb Wasserversorgung von 600.000 € nach § 12 Abs. 1 EigBG i.V.m. § 87 Abs. 2 GemO
- Verpflichtungsermächtigungen im Eigenbetrieb Wasserversorgung von 310.000 € und im Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung von 1.187.000 € gemäß § 12 Abs. 1 EigBG i.V.m. § 86 Abs. 4 GemO
- Höchstbeträge der Kassenkredite in den Eigenbetrieben Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung gemäß § 12 Abs. 1 EigBG i.V.m. § 89 Abs. 3 GemO.

Mit Erlass vom 25.04.2023 (AZ 461-904.11) wurde der Haushalt 2023 in allen Teilen genehmigt und die Gesetzmäßigkeit im Sinne der Gemeindeordnung und der Gemeindehaushaltsverordnung bestätigt. Ein Nachtragshaushalt (§§ 82 GemO, 8 GemHVO) für das Haushaltsjahr 2023 ist bisher nicht aufzustellen – es besteht hierfür auch keine gesetzliche Notwendigkeit.

In der Gemeinderatssitzung am 12.06.2023 erfolgte ein erster Finanzzwischenbericht. Der zweite Finanzzwischenbericht enthält nun eine Fortschreibung zum Stand 17.09.2023. Betrachtet werden dabei nur die wesentlichen Veränderungen. Mit regelmäßigen Finanzzwischenberichten gibt die Verwaltung einen Überblick über den Stand des bisherigen Haushaltsvollzugs im Jahr 2023 im Gemeindehaushalt, § 28 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO – Berichtspflicht) sowie in den Eigenbetrieben Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung.

Grundlagen für den zweiten Finanzzwischenbericht ist die Mai-Steuerschätzung 2023 sowie die bis 17.09.2023 bekannten (wesentlichen) Entwicklungen. Eine (geänderte) Prognose auf die Auswirkungen der Haushaltsjahre 2024 bis 2026 wird im Rahmen des Finanzzwischenberichtes, mit Ausnahme der Entwicklung der Einkommen- und Umsatzsteuer, nicht gegeben. Die Haushaltsjahre 2024 ff. werden konkret im Rahmen der Haushaltsplanung 2024 mit mittelfristiger Finanzplanung bis 2027 betrachtet werden. Im November 2023 erfolgt die nächste Steuerschätzung.

Am 15./17.05.2023 hat das Finanzministerium Baden-Württemberg die Ergebnisse der Regionalisierung der Mai-Steuerschätzung 2023 veröffentlicht. Die Baden-Württembergischen Gemeinden, Städte und Landkreise können nach Angaben des Finanzministeriums im Jahr 2023 mit Steuereinnahmen von insgesamt 20.292 Mio. € rechnen. Dies entspricht einem Prognoseplus von etwa 275 Mio. € im Jahr 2023. Dieses verteilt sich jedoch sehr ungleich auf die Steuerarten und bedarf insofern einer genauen Betrachtung/Differenzierung. Während bei der Gewerbesteuer (netto) im Jahr 2023 ein Plus von 495 Mio. € auf 9.357 Mio. € (bisher 8.862 Mio. €) zu erwarten ist, muss beim Gemeindeanteil an der Lohnsteuer, Einkommensteuer und der Abgeltungssteuer gegenüber der Prognose von Oktober 2022 (7.758 Mio. €) mit Mindereinnahmen von 237 Mio. € bzw. einem Aufkommen von 7.520 Mio. € gerechnet werden. Die sonstigen Steuern und Steuerzuweisungen bewegen sich auf dem Niveau der Oktobersteuerschätzung 2022 (= Grundlage für die Haushaltsplanung 2023). Im kommunalen Finanzausgleich 2023 müssen die baden-württembergischen Kommunen mit Mindereinnahmen von 55 Millionen € im Vergleich zur Oktobersteuerschätzung 2022 rechnen. Statt der bisher geplanten 9.409 Millionen € geht das Finanzministerium von 9.354 Millionen € aus. Insgesamt sollen die Einnahmen aus Steuern und Kommunalem Finanzausgleich im Jahr 2023 um 220 Mio. € auf dann 29.647 Mio. € steigen (bisher 29.426 Mio. €).

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in Baden-Württemberg:

<b>Gemeindeanteil an der Einkommensteuer für BaWü</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>
Mai-Steuerschätzung 2023	7.520 Mio. €	7.931 Mio. €	8.478 Mio. €	8.945 Mio. €
Oktober-Steuerschätzung 2022	7.758 Mio. €	8.290 Mio. €	8.837 Mio. €	9.278 Mio. €
<b>Differenz</b>	<b>- 237 Mio. €</b>	<b>- 359 Mio. €</b>	<b>- 359 Mio. €</b>	<b>- 333 Mio. €</b>

Entwicklung Gewerbesteuer in Baden-Württemberg:

<b>Aufkommen Gewerbesteuer landesweit</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>
Mai-Steuerschätzung 2023	9.357 Mio. €	9.676 Mio. €	10.326 Mio. €	10.824 Mio. €
Oktober-Steuerschätzung 2022	8.862 Mio. €	9.290 Mio. €	9.924 Mio. €	10.352 Mio. €
<b>Differenz</b>	<b>+ 495 Mio. €</b>	<b>+ 386 Mio. €</b>	<b>+ 402 Mio. €</b>	<b>+ 472 Mio. €</b>

Mit Schreiben vom 17. Mai 2023 hat das Finanzministerium Baden-Württemberg über die Fortschreibung der Orientierungsdaten zur kommunalen Haushalts- und Finanzplanung in den Jahren 2023 ff. informiert.

Demnach wird von einem um 3 € geringeren Grundkopfbetrag (Bedarfsmesszahl A – Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft) ausgegangen. Das Finanzministerium geht von 1.544 €/Einwohner (EW) aus (bislang: 1.547 € je EW). Die Grundkopfbeträge für die Bedarfsmesszahl B dürften um 0,20 €/EW absinken (auf dann 77,20 €/EW statt 77,40 €/EW). Die Kommunale Investitionspauschale wird dagegen mit 112 €/EW statt bisher 110 €/EW beziffert.

### **Auswirkungen der Mai-Steuerschätzung auf Dettingen** (gegenüber dem Haushaltsplan 2023):

#### **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer**

<b>2023:</b>	<b>- 136.962,30 €</b>
2024:	- 207.466,10 €
2025:	- 207.466,10 €
<u>2026:</u>	<u>- 192.440,70 €</u>
<b>Summe:</b>	<b>- 744.335,20 €</b>

#### **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer**

<b>2023:</b>	<b>- 975,20 €</b>
2024:	- 2.438,00 €
2025:	- 3.900,80 €
<u>2026:</u>	<u>- 4.879,00 €</u>
<b>Summe:</b>	<b>- 12.193,00 €</b>

- Für die Jahre 2024 bis 2026 gibt es neue Schlüsselzahlen, nach welchen sich die Gemeindeanteile aus der Einkommensteuer und Umsatzsteuer für die Städte und Gemeinden berechnen. Vorstehende Berechnung erfolgte nach den Schlüsselzahlen 2021 bis 2023 – die neuen Schlüsselzahlen ab 2024 wurden bisher noch nicht bekanntgegeben.

#### **Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft**

<b>2023:</b>	<b>- 22.000,00 €</b>
--------------	----------------------

#### **Zuweisungen nach § 29b, c und e FAG** (Kindergartenlastenausgleich, Kleinkindbetreuung, Leitungszeit)

Die Zuweisungen betragen in 2023 voraussichtlich 1.131.521,40 €. Im Haushaltsplan 2023 wurde ein Betrag mit 1.118.082 € veranschlagt. Zwischenzeitlich wurde auch beschlossen, dass die Förderung der Leitungsfreistellung (§ 29e FAG) fortgesetzt wird – dies wurde bereits in der Haushaltsplanung unterstellt.

<b>2023:</b>	<b>+ 13.439,40 €</b>
--------------	----------------------

#### **Kommunale Investitionspauschale**

<b>2023:</b>	<b>+ 13.078,00 €</b>
--------------	----------------------

In Summe ergeben sich für 2023 Veränderungen von **– 133.420,01 €**.

Spürbar belastend ist der prognostizierte Rückgang der Einkommensteuer bis 2026. Nach dem Ergebnis der Mai-Steuerschätzung reduzieren sich voraussichtlich die Steuereinnahmen aus den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer bis 2026 um rd. **– 760.000 €**. Im Hinblick auf die angespannte haushaltswirtschaftliche Entwicklung bis 2026 sowie den bereits stark ausgedünnten Liquiditätsbestand führt dies zwangsläufig dazu, dass in den Jahren 2024 ff. neben Sparmaßnahmen und weiteren Gebühren- und Entgeltanpassungen (Kindergartengebühren und Hortentgelte, Anpassung Benutzungsentgelte Schloßberghalle usw.) auch gegebenenfalls größere Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen kritisch hinterfragt bzw. zeitlich geschoben werden müssen. Bei einer zeitlichen Verschiebung ist allerdings auch stets – im Hinblick auf die hohe Teuerungsrate – eine sorgsame Abwägung vorzunehmen.

## Tarifabschluss TVöD-V VKA

Auch der Tarifabschluss vom Mai 2023 für die Beschäftigten nach dem TVöD-V VKA<sup>1</sup> belastet im deutlichen sechsstelligen Bereich jährlich **zusätzlich** den Gemeindehaushalt.

## Entlastungsbeitrag Bund für die Aufnahme von Geflüchteten

Hinzu kommen auch die deutlich gestiegenen Kosten für die Bereitstellung bzw. Vorhaltung von Unterkünften für die Unterbringung von Geflüchteten. Der Bund stellt 2023 einmalig eine Milliarde Euro für die Aufnahme von Geflüchteten zur Verfügung. An Baden-Württemberg gehen hiervon 130 Mio. Euro. 90 Mio. Euro erhalten die Städte und Gemeinden als pauschalen Entlastungsbeitrag im Hinblick auf ihre vielfältigen Aufgaben im Zusammenhang mit der Unterbringung, Versorgung und Integration geflüchteter Menschen. Am 15.09.2023 wurde vom Gemeindetag mitgeteilt, dass der anteilige Entlastungsbeitrag **50.025 €** für Dettingen beträgt. Die Auszahlung wird in Kürze über die Kreiskasse erfolgen. Damit erhält die Gemeinde zumindest einen "kleinen" Entlastungsbeitrag vom Bund. Weitere Mittel vom Bund sind bisher nicht zugesagt oder in Aussicht gestellt. Die nächsten Verhandlungen hierzu zwischen dem Bund und den Bundesländern finden voraussichtlich im November statt. Die Gemeinde hat zuletzt mehrere Immobilien beschafft (Containeranlage beim Hallenbad, Friedrichstraße 2) bzw. angemietet (z.B. das ehemalige Altersheim "Landhaus"). Ein (anteiliger) Mittelrückfluss für die Kosten der Gemeinde kann nur über die Erhebung der Benutzungsentgelte (Nutzungsent-schädigungen) erfolgen. Aus der vom Land am 15.09.2022 veröffentlichten Förderung nach der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg zum Landesförderprogramm "Wohnraum für Geflüchtete" (VwV-WoGeflüchtete) ist die Gemeinde Dettingen allerdings für keinen ihrer Fälle antragsberechtigt. Fördervoraussetzung ist für den Erwerb bzw. Bau (Eigentum) von Wohnraum, dass hiermit erst begonnen wird, wenn der Eingang eines entsprechenden Förderantrages vom Land bestätigt wurde. Die enorme Personenzahl, vor allem durch den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine, machte 2022 ein schnelles Handeln notwendig (und zwar deutlich vor dem Erlass der VwV am 15.09.2022). Gefördert werden auch nur Objekte im Eigentum – die Gemeinde mietet nun sukzessive das ehemalige Altersheim "Landhaus" von der Ev. Heimstiftung mit einer Laufzeit von zunächst 10 Jahren an. Um eine Belegung des Gebäudes zu gewährleisten, muss die Gemeinde 2023 und 2024 zwischen 300.000 € und 400.000 € für Instandsetzungen und Ausstattungen (Möbiliar, Küchen usw.) ausschließlich mit kommunalen Geld finanzieren. Hinzu kommen weitere Folgelasten für z.B. Schul- und Kindergartenplätze. Die staatliche Ebene (Bund und Land) wird auch weiterhin ihrer Verantwortung gegenüber den Kommunen nicht gerecht.

## Gewerbesteuer

2020:	4.345.724,43 €	
2021:	4.058.483,89 €	
2022:	4.523.989,41 €	
2023:	4.211.156,10 €	(Stand Veranlagung: 17.09.2023)

Der Planansatz der Gewerbesteuer für das Jahr 2023 wurde im Haushaltsplan 2023 mit 3,6 Mio. € veranschlagt. Damit liegt das Aufkommen aktuell um 611.156,10 € über dem Planansatz (+ 16,98 %), aber immer noch deutlich unter dem Aufkommen von 2022. Dennoch zeigt sich die Gewerbesteuerentwicklung robuster, als zunächst Anfang 2023 befürchtet. Zu berücksichtigen ist auch, dass im Januar 2023 sich das Aufkommen der Gewerbesteuer aufgrund reduzierter Messbescheide bei einem Unternehmen um über 760.000 € verringert hat.

---

### <sup>1</sup> Tarifeinigung vom 22.04.2023 – die größten finanziellen Auswirkungen:

- Lineare Erhöhung ab dem 01. März 2024 um 200 € + anschließend um 5,5 %
- Inflationsausgleichsgeld mit 3.000 € (Auszahlung von 1.240 € mit den Bezügen für Juni 2023 – danach monatlich 220 € von Juli 2023 bis Februar 2024).

## Anlagen – Entwicklung Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Als **Anlagen 1a** und **1b** ist der Stand am 17.09.2023 im Ergebnishaushalt und als **Anlagen 1c** und **1d** die Entwicklung im Finanzhaushalt (Liquidität) beigefügt. Die kalkulierten Aufwendungen für die Sach- und Dienstleistungen im Haushaltsplan 2023 betragen 4.400.695 €. Verfügt wurden bisher 2.029.338,54 €. Es wird davon ausgegangen, dass zum Jahresende ein guter sechsstelliger Betrag wiederum eingespart werden kann.

## Haushaltsausgleich – Ergebnishaushalt

Das **ordentliche Ergebnis** entspricht dem Saldo aus ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen. Es ist in Form eines Überschusses oder eines Fehlbetrags auszuweisen. Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit (Überschuss/Fehlbetrag) zeigt auf, um welchen Betrag das Vermögen der Gemeinde zunehmen oder abnehmen wird. Der Haushalt ist ausgeglichen, wenn das ordentliche Jahresergebnis keinen negativen Wert ausweist. Voraussichtliche Entwicklung des ordentlichen Ergebnisses nach dem Haushaltsplan 2023:

2023 – Planjahr:	- 2.039.000 €
2024 – Finanzplanungsjahr:	- 679.000 €
2025 – Finanzplanungsjahr:	- 940.000 €
<u>2026 – Finanzplanungsjahr:</u>	<u>- 1.892.000 €</u>
<b>Summe:</b>	<b>- 5.550.000 €</b>

- Im Moment wird davon ausgegangen, dass sich das Ergebnis in 2023 voraussichtlich einer Größenordnung von **600.000 €** bis **800.000 €** verbessern wird.

Auch wenn sich die Entwicklung der Gewerbesteuer robuster erweist (bezogen auf den Planansatz), so zeigen doch die Auswirkungen der Maisteuerschätzung, insbesondere auf den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer auf, dass gegebenenfalls mit weiteren Ergebnisverschlechterungen zu rechnen ist. Auch der Tarifabschluss für den TVöD-V VKA sowie die enormen Kosten für die Bereitstellung/Vorhaltung von Unterkünften belasten den Haushalt jährlich zusätzlich. Auch die anhaltende hohe Teuerungsrate (Inflation) strapaziert auch weiterhin die Gemeindefinanzen.

## Ergebnisrücklagen

Die doppischen Rücklagen sind Teil des Eigenkapitals und werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Der Rücklage werden die Überschüsse aus der Ergebnisrechnung zugeführt. Es sind somit keine liquiden Mittel, denen bei Bedarf Beträge entnommen werden können. Darstellung der Entwicklung nach der Haushaltsplanung 2023:

### Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen - Haushaltsjahr 2023

Art	zu Beginn des Haushaltsjahres 2023	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2023
	TEUR	
1. Ergebnisrücklagen		
1.1. Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	5.286.250	3.247.250
1.2. Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	2.053.219	2.156.648
2. Zweckgebundene Rücklagen	---	---
Rücklagen gesamt	7.339.469	5.403.897

In Folge der voraussichtlichen Ergebnisverbesserung in Höhe von 600.000 € bis 800.000 € reduziert sich auch in dieser Höhe die notwendige Rücklagenentnahme zur Sicherstellung des Haushaltsausgleiches.

## Investitionsprogramm 2023 – siehe Anlage 1e

Bei den investiven Auszahlungen erhöht sich voraussichtlich der Finanzmittelbedarf für mehrere Maßnahmen (Modernisierung Bauhof, Modernisierung Friedrichstraße 2, Sanierung der Austraße (Breitbandausbau), Modernisierung Feldweg Käppele, Friedhof Bestattung unter Bäumen usw.) um ca. + 350.000 €.

## Liquidität

In der Doppik ist ein besonderes Augenmerk auf die Liquidität zu richten oder genauer gesagt: Was hat die Gemeinde an "Geld" tatsächlich in der Kasse.

### Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Liquidität - Haushaltsjahr 2023 / Stand Haushaltsplan

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Finanzhaushalt		Finanzplanung		
		Vorjahr 2022 EUR	Haushaltsjahr 2023 EUR	Haushaltsjahr 2024 EUR	Haushaltsjahr 2025 EUR	Haushaltsjahr 2026 EUR
		2	3	4	5	5
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	4.485.948	3.051.260	1.652.732	1.629.284	1.411.425
2b	+ Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	1.000.000	1.000.000			
2c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen		49.601			
3b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen		437.321			
4	= <b>liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn</b>	<b>5.485.948</b>	<b>3.663.540</b>	<b>1.652.732</b>	<b>1.629.284</b>	<b>1.411.425</b>
6	+ Einzahlungen aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aus Vorvorjahr		600.000			
8	+/- veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands (§ 3 Nr. 36 GemHVO)	1.434.688	-2.610.808	-23.448	-217.859	-789.352
9	= <b>voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende</b>	<b>4.051.260</b>	<b>1.652.732</b>	<b>1.629.284</b>	<b>1.411.425</b>	<b>622.073</b>
12	= <b>vorauss. liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel</b>	<b>4.051.260</b>	<b>1.652.732</b>	<b>1.629.284</b>	<b>1.411.425</b>	<b>622.073</b>
13	nachrichtlich: voraussichtliche Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	268.932	289.330	315.458	338.764	347.062
<b>Frei verfügbare Liquidität zum 31.12.:</b>		<b>3.782.328</b>	<b>1.363.402</b>	<b>1.313.826</b>	<b>1.072.661</b>	<b>275.011</b>

Die frei verfügbare Liquidität ist bis 31.12.2026 voraussichtlich fast aufgebraucht. Auch der Kredit-spielraum im Kernhaushalt (bis 2026) ist annähernd ausgereizt. Durch die Verbesserungen im Ergebnishaushalt können die höheren investiven Auszahlungen finanziert werden – bzw. ein gewisser Teil der investiv veranschlagten Ein- und Auszahlungen wird ohnehin erst 2024 kassenwirksam werden. Von der Kreditermächtigung 2023 mit 1,5 Mio. € werden 2023 nur 500.000 € in Anspruch genommen (siehe nachstehend).

- Es wird daher auch weiterhin empfohlen, bei größeren Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen **zunächst auf Sicht zu fahren und jeweils im Einzelfall abzuwägen**.
- Nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften darf die Liquidität nicht **NEGATIV** werden. Sollte sich die Finanzsituation entspannen, kann auf Grundlage der vorliegenden Planungen jederzeit über die zeitliche Umsetzung entschieden werden. Im Falle einer weiteren Verschlechterung der Finanzlage muss **Vorsorge** zur **Sicherung der Liquidität** getroffen werden.

## Schuldenstand im Kernhaushalt

Die Entwicklung des **Schuldenstandes** im Kämmererhaushalt verläuft in puncto Tilgung planmäßig. In 2023 wurden bisher zwei Darlehen für den Gemeindehaushalt aufgenommen:

- **600.000 €**  
Am 25.01.2023 wurde, unter Verwendung der nichtverbrauchten Kreditermächtigung aus 2022, ein Ratendarlehen mit Valutierung zum 31.03.2023 mit 600.000 € bei der LBBW aufgenommen (Zinssatz 3,21 %, Zinsbindung 30 Jahre, Laufzeit 30 Jahre).
- **500.000 €**  
Am 14.09.2023/15.09.2023 wurde, unter Verwendung eines Teils der Kreditermächtigung aus 2023, ein Ratendarlehen mit Valutierung zum 01.12.2023 mit 500.000 € bei der Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen aufgenommen (Zinssatz 3,65 %, Zinsbindung 10 Jahre, Laufzeit 30 Jahre).

Die Kreditermächtigung aus dem Haushaltsjahr 2023 beträgt 1.500.000 €. Hiervon steht somit noch 1 Mio. € zur Aufnahme zur Verfügung. Es wird davon ausgegangen, dass 2023 aus Liquiditätsgründen keine weitere Kreditaufnahme im Kernhaushalt notwendig wird. Die nicht verbrauchte Kreditermächtigung aus 2023 steht bis zum Erlass der Haushaltssatzung 2025 zur Verfügung.

Damit stellt sich der Schuldenstand im Kernhaushalt zum 31.12.2023 voraussichtlich wie folgt dar:

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden (ohne Kassenkredite) im Haushaltsjahr 2023 - Stand: 17.09.2023											
Kreditinstitut	Darlehensnr.	Ursprungsbetrag	Aufnahmejahr	Stand 01.01.23	Tilgung	Umschuldung/ Neuaufnahme	Stand 31.12.23	Ablauf Zinsbindung	Zinsen	Zinssatz	Tilgung in %
DG Hyp	301 908 7005	438.000,00 €	2006	87.600,00 €	21.900,00 €		65.700,00 €	15.12.2026	3.135,80 €	3,95 %	5,00%
DG Hyp	301 908 7006	350.000,00 €	2009	122.500,00 €	17.500,00 €		105.000,00 €	30.12.2029	4.463,58 €	3,85 %	5,00%
L-Bank	910 0233 897	375.000,00 €	2012	202.275,00 €	19.740,00 €		182.535,00 €	16.02.2032	5.734,00 €	2,98 %	5,26%
Kreissparkasse	6010 466 645	500.000,00 €	2013	349.988,00 €	16.668,00 €		333.320,00 €	30.11.2043	10.999,60 €	3,20 %	3,33%
Kreissparkasse	6010 646 362	500.000,00 €	2017	368.750,00 €	25.000,00 €		343.750,00 €	30.09.2037	5.570,32 €	1,55%	5,00%
L-Bank	910 0233 682	500.000,00 €	2017	277.776,00 €	55.556,00 €		222.220,00 €	16.11.2027	462,50 €	0,18%	11,11%
DZ HYP	330 307 4300	500.000,00 €	2018	433.333,44 €	16.666,64 €		416.666,80 €	30.12.2048	7.132,30 €	1,67%	3,33%
L-Bank	910 0415 896	500.000,00 €	2019	447.368,00 €	26.316,00 €		421.052,00 €	15.11.2029	0,00 €	0,00%	5,26%
KfW	12621 665	500.000,00 €	2020	500.000,00 €	7.353,00 €		492.647,00 €	15.08.2040	400,00 €	0,08%	1,47%
KfW	12813089	400.000,00 €	2022	400.000,00 €	10.528,00 €		389.472,00 €	30.09.2032	3.628,02 €	0,91%	2,63%
LBW aus Kredit- ermächtigung 2022	620 202 122	600.000,00 €	2023	0,00 €	15.000,00 €	600.000,00 €	585.000,00 €	30.03.2053	14.324,63 €	3,21%	3,33%
Kreissparkasse im Sept. 2023 anteilig aus Kreditermächtigung 2023		500.000,00 €	2023	0,00 €	1.388,89 €	500.000,00 €	498.611,11 €	48.913,00 €	1.520,83 €	3,65%	3,33%
<b>Summe</b>		<b>5.663.000,00 €</b>		<b>3.189.590,44 €</b>	<b>233.616,53 €</b>	<b>1.100.000,00 €</b>	<b>4.055.973,91 €</b>		<b>57.371,58 €</b>		<b>7,32%</b>

Der Schuldenstand im Kernhaushalt beträgt somit zum 31.12.2023 voraussichtlich **4.055.973,91 €**. Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von rd. **642 €/Einwohner**. Die durchschnittliche Verschuldung der Gemeinden in der Größenklasse zwischen 5.000 und 10.000 Einwohner beträgt zum 31.12.2022 ohne Eigenbetriebe **394 €/Einwohner** – ohne Differenzierung nach Größenklasse **506 €/Einwohner**. Zum 31.12.2022 betrug der Schuldenstand in Dettingen **505 €/Einwohner**.

Bei der Beurteilung des Schuldenstandes ist auch stets **der Grad der Aufgabenerfüllung** der jeweiligen Kommune zu betrachten. Anders als in den meisten Städten und Gemeinden, stehen in Dettingen alle notwendigen Kindertageseinrichtungen (mit Ausnahme einer weiteren Naturkindergarten-gruppe – Umsetzung 2023/2024) sowie die Ganztagsgrundschule (Rechtsanspruch ab 2026) bereits zur Verfügung.

Zinsverbilligte Darlehen bei KfW oder L-Bank waren wirtschaftlich aufgrund der tilgungsfreien Jahre wirtschaftlich nicht interessant.

## Budgetierung im Kernhaushalt

Budgetiert werden bisher die Teckschule, der Schülerhort, die Kindertageseinrichtungen (Wirbelwind, Naturkindergarten, Regenbogen/Regenbogenknirpse, Krippe Am Breitenstein) und die Ortsbücherei. Die Budgets entwickeln sich entsprechend der Planungen - siehe **Anlage 2**.

## B. Wirtschaftsführung 2023 im Eigenbetrieb Wasserversorgung

Die Erträge und Aufwendungen der Wasserversorgung im Erfolgsplan entwickeln sich insgesamt im Rahmen der Planungen. Ein Nachtrag zum Wirtschaftsplan ist nicht erforderlich.

Am 12.09.2023 wurde, unter Verwendung eines Teils der Kreditermächtigung aus 2023, ein Raten-darlehen mit Valutierung zum 02.10.2023 mit **400.000 €** bei der Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen aufgenommen (Zinssatz 3,69 %, Zinsbindung 20 Jahre, Laufzeit 30 Jahre).

Die Umsetzung der größten Investitionsmaßnahmen in 2023 in der Wasserversorgung (Durchführung der Wasserleitungsbauarbeiten / Erneuerung der Hausanschlüsse in der Hölderlin-, Mörike- und Uh-landstraße und der Austrasse) erfolgen plangemäß.

### C. Wirtschaftsführung 2023 im Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Die Erträge und Aufwendungen der Abwasserbeseitigung im Erfolgsplan entwickeln sich insgesamt im Rahmen der Planungen. Ein Nachtrag zum Wirtschaftsplan wird nicht erforderlich. 2023 wurden zwei Darlehen für die Abwasserbeseitigung aufgenommen:

- **250.000 €**  
Am 21.02.2023 wurde, unter Verwendung eines Teils der nichtverbrauchten Kreditermächtigung aus 2022, ein Ratendarlehen mit Valutierung zum 31.03.2023 mit 250.000 € bei der LBBW aufgenommen (Zinssatz 3,60 %, Zinsbindung 30 Jahre, Laufzeit 30 Jahre).
- **400.000 €**  
Am 12.09.2023 wurde, unter Verwendung eines Teils der Kreditermächtigung aus 2023, ein Ratendarlehen mit Valutierung zum 02.10.2023 mit 400.000 € bei der Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen aufgenommen (Zinssatz 3,69 %, Zinsbindung 20 Jahre, Laufzeit 30 Jahre).

Die Umsetzung der größten Investitionsmaßnahmen in 2023 in der Abwasserbeseitigung (Abschluss der Kanalbauarbeiten in der Mörikestraße, Erneuerung der Kanalhausanschlüsse im öffentlichen Bereich der Hölderlin-, Mörike- und Uhlandstraße, Erneuerung der Kanalhausanschlüsse in der Austraße, Umsetzung der Eigenkontrollverordnung – Maßnahmen 2023) erfolgen plangemäß.

### D. Haushaltsplanung 2024

Der Haushaltsplan 2024 mit Stellenplan und mittelfristiger Finanzplanung bis 2027 sowie den Wirtschaftsplanen der Eigenbetriebe Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung wird voraussichtlich im Januar 2024 in den Gemeinderat eingebracht werden.

Als **Anlage 3** (nichtöffentlich – nur für den Gemeinderat) ist eine Auswertung der Finanzkennzahlen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Landkreis Esslingen für 2023 beigefügt.

## III. Kosten / Finanzierung

Entfällt.

## IV. Klimarelevanz

Einschätzung der Auswirkungen auf den Klimaschutz:

positiv	neutral	negativ
	X	

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
Gemeinderat	09.01.2023	TOP 4 ö	003/2023 ö
Gemeinderat	06.02.2023	TOP 4 ö	009/2023 ö
Gemeinderat	06.03.2023	TOP 2 ö	017/2023 ö
Gemeinderat	20.03.2023	TOP 1 ö	021/2023 ö
Gemeinderat	12.06.2023	TOP 2 ö	043/2023 ö
Gemeinderat	25.09.2023	TOP 3 ö	059/2023 ö